



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

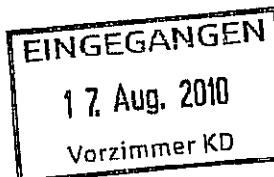
1) III / 50 W. 18/8.

2) D/CD/ u. R.



Anlage 3

Herrn Kreisdirektor
Dr. Heinz Börger
Kreis Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845
FAX +49 30 18 527-2848
E-MAIL buero.hoofe@bmfs.bund.de

Berlin, 18 August 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Börger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2010, mit dem Sie um Klärung bitten, wie die Finanzierung der Implementierungskosten erfolgt, die durch die Zulassung eines kommunalen Trägers zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab dem Jahr 2012 entstehen.

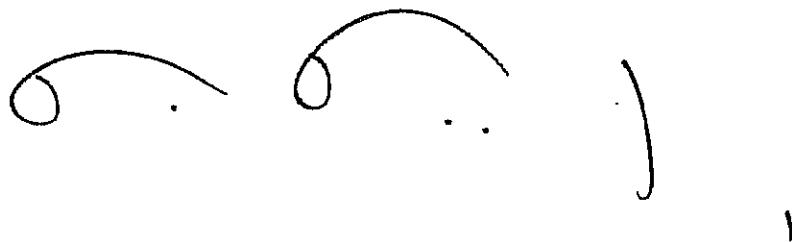
Die Vorbereitung und Umsetzung des Übergangs sind wesentliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit der gesetzlich festgelegten Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu leisten sind. Vor diesem Hintergrund teile ich Ihre Auffassung, dass die kommunalen Träger eine verbindliche und nachvollziehbare Klärung der anstehenden Finanzierungsfragen benötigen. Um Ihnen eine verlässliche Antwort geben zu können, sind noch letzte Fragen zu klären. Eine konkrete Einschätzung werde ich Ihnen kurzfristig zu kommen lassen.

Fest steht bereits jetzt, dass der Bedarf an Finanzmitteln in der Regel dadurch reduziert wird, dass die bei den Arbeitsgemeinschaften vorhandenen Sachmittel auf den zugelassenen kommunalen Träger im Wege der Rechtsnachfolge übergehen. Eine Gegenleistung ist von den kommunalen Trägern nicht zu erbringen. Dies hat die Bundesagentur für Arbeit auch anerkannt.

Ich bin zuversichtlich, dass es gemeinsam gelingen wird, den Übergangsprozess der bis zu 41 neu zuzulassenden kommunalen Träger zum 1. Januar 2012 erfolgreich zu gestalten. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit Vertretern

Seite 2 von 2 der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit eine Checkliste erstellen, in der der Handlungsrahmen zur Gestaltung der Übergangsprozesse dargestellt wird. Für den Übergang aufgrund von Gebietsreformen wurde diese Checkliste bereits erstellt. Ich darf Sie Ihnen beigefügt zu Ihrer Unterrichtung übersenden. Die Checkliste zum Übergang der 41 kommunalen Träger wird sich daran orientieren.

Mit freundlichen Grüßen



ANLAGE

Stand: 03.08.2010

Checkliste zur Gestaltung der Übergangsprozesse ARGE / zkT

Das BMAS, die BA und die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam die nachstehenden Übergangsfragen der Optionskommunen erörtert, die im Rahmen des Antrags auf Gebietserweiterung nach § 6a SGB II n. F. zuerst mit der Übergangsproblematis befasst sind. Ziel ist es, Rahmenhinweise für die Ausgestaltung vor Ort zu geben.

Im Hinblick auf die ab 1.1.2012 neu zuzulassenden kommunalen Träger ist diese Übersicht nicht abschließend und ggf. noch zu erweitern bzw. zu aktualisieren.

Bezüglich der Reichweite des § 76 Abs. 3 SGB II n. F. gilt nach Auffassung des BMAS – soweit keine Sonderregelungen getroffen sind – folgendes:

Die Regelung des § 76 Abs. 3 SGB II n. F. entspricht einer Rechtsnachfolge mit Eintritt in alle Rechte und Pflichten. Dies umfasst insbesondere alle laufenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, einschließlich etwaiger Forderungen gegenüber oder Ansprüchen von Dritten. Der Übergang von Sachmitteln und Verträgen ist auf solche begrenzt, die unmittelbar und allein der Umsetzung des SGB II dienen. Zu beachten ist, dass bei Veräußerung übergeganger Sachmittel die Einnahmen als sonstige Einnahmen gegenüber dem Bund abzurechnen sind.

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
1. Personal		<p>Listen des nach § 6c SGB II übergehenden Personals (im Laufe des Septembers 2010), Personalstammdaten (bis Ende September 2010)</p> <p>Möglichst umgehend eine anonymisierte Übersicht des voraussichtlich übergehenden Personals nach Anzahl, Wertigkeiten und der aktuell ausgeübten Tätigkeit (geplant ab September 2010)</p> <p>Übergabe Personalakten (Beamte möglich, Beschäftigte wird noch von BA geprüft)</p> <p>Überstunden werden 2010 von BA abgegolten, Gleitzeitkonten werden übertragen (maximal bis Kappungsgrenze, bei BA 40 Stunden); Langzeitkonten ggf. bei Wunsch Übernahme durch KT, sonst interne Klärung durch BA</p> <p>Schulungen der ARGE-Mitarbeiter im Einsatz der kommunalen Software im Jahr 2010 soll ab 1.12.2010 ermöglicht werden (bei Notwendigkeit früher, Vereinbarungen vor Ort)</p>	<p>Ausgleichszahlung bzw. Ausgleichszulage umfasst alle tariflichen Leistungen (Festgehalt und Funktionsstufen) für BA-Beschäftigte und berücksichtigt unterschiedliche Besoldungssysteme in Bund und Ländern.</p> <p>Klärung von Übergangsfragen im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, ggf. müssen Ausgleichsregeln zwischen den Versorgungskassen gefunden werden</p>
2. Sachmittel (ohne IT)		<p>Bis Ende September 2010 Klärung über bestehende Verträge, Kundengeschäfts möglichkeiten, etc. (z.B. Mietverträge, Leasingverträge, etc.)</p>	<p>Inventarisierung (Bestandslisten über Wertgrenze) mit Übergabebescheinigung (vorläufige Inventarliste soll spätestens im Oktober 2010 übergeben werden)</p> <p>Sachmittel und Verträge gehen im Wege der Rechtsnachfolge auf zKT über. Bei Veräußerung übergegangener Sachmittel sind Einnahmen als sonstige Einnahmen gegenüber dem Bund abzurechnen. Sonderfall Leasingverträge (Kommunen</p>

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
3. IT-Infrastruktur (PC's, Drucker, Telefone)	KT prüft zügig, bis spätestens Ende September 2010, ob vorhandene Hardware der ARGEN mit kommunaler Software eingesetzt werden kann oder nicht (bei Nichtübernahme ggf. bilaterale Klärung mit BA, ob Weiterverwendung)	BA übergibt Hardware (ohne Software und Daten) im Rahmen der Rechtsnachfolge Ggf. disponible Geräte anderer ARGEN/AA werden genutzt, um Arbeitsfähigkeit bis Ende Dezember 2010 zu gewährleisten. Sonderfall „Leasingverträge, etc.“, ggf. Kündigungstristen zu beachten	möglichst keine Beeinträchtigung vor Ort
4. Liegenschaften	Zügige Klärung der Weiternutzung von Liegenschaften bis spätestens Ende September 2010	BA ermöglicht in ihren Liegenschaften Parallelinstallationen von Netzwerken, Telefonanlagen zur Vorbereitung der Umstellung (möglichst ab Dezember 2010, bei Notwendigkeit früher, Vereinbarungen vor Ort).	
Finanzen	Trägerversammlung ist bei Übergangsprozessen zu beteiligen – keine Beeinträchtigung des laufenden Geschäfts Einnahmen aus Rückzahlungen bzw. Forderungen nach dem 1. Januar 2011, z. B. aus Rückforderungsbe-	BA stellt Übersicht über Mittelbindung zum 30. September 2010 zur Verfügung (Ausgabenmitteil 2010, VE 2010, fällig 2011 ff) Die Bewirtschaftung des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets 2010 erfolgt im haushaltrechtlich zulässigen und vereinbarten Rahmen.	kt ist bereits Mitglied der Trägerversammlung der ab 1.1.2011 übergehenden ARGEN
5. Haushalt			

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
	scheiden oder der Erstattung von Bezügen übergegangener Beschäftigter, fließen dem Haushalt der ab 1.1. zuständigen Grundsicherungsstelle zu. Die Einnahmen erhöhen die verfügbaren Haushaltssmittel und sind in der Schlussrechnung 2011 mit dem Bund abzurechnen.	Im Zeitraum Dezember 2010 bis Januar 2011 stellt die BA eine Übersicht der bestehenden (Rück-)Forderungen mit Details zur Verfügung.	Jahresabschluss und Rechnungslegung der Bundesmittel 2010 durch die BA
6. Melde- und Beitragsversäumnisse bei der SV	Bestandteil der Rechtsnachfolge		Klärung der rechtlichen Möglichkeiten der zKT in 2010/11 Bundesmittel für Errichtungskosten einzusetzen durch BMAS
7. Errichtungskosten	Aus Sicht des BMAS wird es keine zusätzlichen Mittel für Errichtungskosten geben. Eine Finanzierung hat aus dem Verwaltungskostenbudget der zKT zu erfolgen. Aus Sicht des DLT ist die Frage der Errichtungskosten nicht abschließend geklärt und wird weiter verfolgt.		Prüfung der Abrechenbarkeit der zKT-Ausgaben für Umstellungsprozesse 2010/11 nach KoA-VV durch BMAS
Datenübermittlung			Lesender Zugriff (mindestens ½ Jahr) Datentrübertragung im csv-Format (operativer Datensatz), per Server (ab Oktober 2010) Beantragung von Zertifikaten notwendig (möglich ab 1. Oktober 2010)
8. A2LL (Leistung)			

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
		Zur Bearbeitung von Sachverhalten aus der Vergangenheit (Rückforderungen, Rechtsbeihilfe, Sozialversicherung), die sich nicht aus der Akte ergeben, wird Ein-sicht in A2LL bei der BA ermöglicht	
9. VerBIS (Vermittlung)		<p>Lesender Zugriff (bis zu ½ Jahr)</p> <p>Datenbereitstellung (Massendatenexport) im xml-Format, per Server (ab Dezember 2010). Ab November steht für Einzelda-tentübergaben der angepasste OWA-Datenexport (Format „MS Word“) zur Ver-fügung</p> <p>Beantragung von Zertifikaten notwendig (möglich ab 1. Oktober 2010)</p> <p>Zur Bearbeitung von Sachverhalten aus der Vergangenheit (Rückforderungen, Rechtsbeihilfe, Sozialversicherung), die sich nicht aus der Akte ergeben, wird Ein-sicht in VerBIS bei der BA ermöglicht</p>	
10. OWIG / SGG		Datenbereitstellung im csv-Format, per Server (ab November 2010)	Beantragung von Zertifikaten notwendig (möglich ab 1. Oktober 2010)
11. Finas / SAP (Finan-zien, Haushalt, Forderun-gen)		Für den zKT relevante Zahldaten über Webserver abrufbar Übergabeformat für Forderungen wird durch BA noch geprüft	

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
		Beantragung von Zertifikaten notwendig (möglich ab 1. Oktober 2010)	
12. CoSach (Maßnahmen) Leistungsgewährung		Übergabe nur per Alte	
13. Leistungsaakten		Aktenübergabe aller Vorgänge zum Stichtag (Örtliche Vereinbarungen über früheren Aktenübergang zur Datenerfassung möglich, soweit die Aufgabewahrnehmung nicht beeinträchtigt wird); Absprachen vor Ort über Umsetzung im Dezember 2010	
14. Bescheidung von Leistungen	zkt entscheidet bis spätestens 30.9.2010, ob er das Angebot der BA zur Weiterzahlung der Leistungen annimmt.	Weiterzahlung von Leistungen für längstens ½ Jahr bzw. bis zum Eintritt einer tatsächlichen Änderung Eine automatisierte Information auf den Trägerwechsel im Bescheid über A2LL ist nicht möglich. Bis Dezember eingehenden Folgeanträge mit Wirkung ab Januar 2011 werden bis zu einem lokal zu vereinbarten Stichtag von der BA bearbeitet.	
		Die Information der Kunden (und Dritter) zum Übergang auf zkt ist dezentral zu organisieren.	
15. Rechtsbehelfsverfahren		Gemeinsame Verpflichtung zur möglichst rückstandsfreien Übergabe; Übersicht über offene Rechtsbehelfsverfahren wird von BA im Dezember 2010 zur Verfügung gestellt	
Datenschutz	KT darf vor dem 1.1.2011 Daten in sein System eingeben und Akten einsehen	Personalstammdaten, über das vom	

Personal und Sachmittel	Kommunaler Träger	Bundesagentur für Arbeit	Bemerkungen
Dienstleistungen	Übergang betroffene Personal, dürfen übermittelt werden	BA stellt den zkt voraussichtlich keine Dienstleistungsangebote mit Ausnahme der Ausbildungsvermittlung zur Verfügung	